

Landgraf Moritz und die Gegenreformation in Westfalen.

Von
Adolf Benkert.

Die hessischen Landgrafen waren frühzeitig darauf bedacht, ihren Einfluß über die Landesgrenzen hinaus geltend zu machen, durch Pfandschaften einerseits wie andererseits durch Schutzbündnisse.¹⁾ Beides trug ihre Machtstellung ihnen zu. Aus dem natürlichen Bedürfnisse der Stifter und Städte, gegen Übergriffe weltlicher wie geistlicher Machthaber sich zu sichern, erwuchsen die Schirmgerechtigkeiten. Erblich geworden, bildeten die Schutzverträge nicht selten die Grundlage, aus welcher die Landgrafen ein Recht herleiten zu dürfen meinten, in religiöse Zwistigkeiten sich einzumischen, der Reformationszeit wie der Restitutionswirren.

Aber auch, ohne auf dieses formale Recht sich stützen zu können, griffen die hessischen Landgrafen entscheidend in die sozial-religiösen Streitigkeiten der Nachbargebiete ein. Zur Zeit der wiedertäuferischen Wirren in Westfalens Hauptstadt war es Philipp der Großmütige²⁾, der jenen Vertrag vom 14. Febr. 1533 zustande brachte zwischen Rat und Handwerksgenossenschaften, durch den Münster eine evangelisch-lutherische Stadt wurde³⁾. — Den gegenreformato-

¹⁾ Heldmann, Die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen im 15. u. 16. Jhrh. Ztschr. für vaterländ. Gesch. . . . Münster i. W. Bd. 48 (1890). II, 3 ff. Bd. 49. II, 1 ff. v. Rommel, Gesch. von Hessen Bd. 2 (1823), 204 ff., 214, 229, 285 ff. Bd. 5, 319 ff. Bd. 6, 165 ff. Annales Paderborn. III (1741), 37, 123 f., 586 f. Mooyer, Das Kloster Flechdorf . . . Münster. Ztschr. Bd. 8 (1845), 1 ff. Dersch, Hss. Klosterb. (1915), 25 f., 62 ff. u. a. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen. Ztschr. f. hess. Gesch. . . Bd. 44 (1910), 258 ff., 268 ff., 273 ff., 282 ff. Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven Bd. 33 (1887). Urk. 484, 501 (S. 599 u. 601). Hanauisches Magazin Bd. 5 (1782), 131 ff.

²⁾ Annl. Paderb. III, 385 bezeichnen ihn als bonorum Ecclesiasticorum invasor, Augustanae confessionis defensor acerrimus.

³⁾ Ebenda 178: foedissima pax . . . per Legatos Hassicos. Vergl. Rothert, Der Kampf um Münster. Jhrb. des Evangel. Vereins f. Kirchengeschichte, 26. Jhrh. (1925) 12, 20, 25 ff., 77. Detmer-Krumbholtz, Zwei Schriften des Münster. Wiedertäufers B. Rothmann (1904), E. 53. Hassenkamp, Hess. Kirchengesch. I (1864) 334, 358, 376 u. a. v. Rommel 4. Bd. 108, Münster. Ztschr. 48 Bd. II, 64 u. a.

rischen Bestrebungen aber im Münsterlande Einhalt zu tun, hat der weniger tatkräftige Enkel nicht vermocht. Um so enger ist der Name des Landgrafen Moritz mit der Gegenreformation in Paderborn und Höxter-Corvey verknüpft.

Nach dem Tode des bischöflichen Administrators Heinr. von Sachsen-Lauenburg, der selbst ein eifriger Bekenner der lutherischen Lehre gewesen, wie Rosenkranz bedauernd ausführt¹⁾, ging aus der Neuwahl Dietrich von Fürstenberg als Bischof von Paderborn hervor, 5. Juni 1585. Hessen hatte, den Umständen Rechnung tragend, durch seinen Bevollmächtigten Ekbert von Malsburg sich gleichfalls für Dietrich entschieden. Mit dem neuen Kirchenfürsten setzte die Gegenreformation in dem Bistume ein, wo „fast alles katholische Leben erstorben war“, die ketzerischen Prädikanten unbehelligt von den Kanzeln des größeren Teiles der Kirchen die neue Lehre verkündeten²⁾.

Auf Veranlassung Dietrichs, des damaligen Dompropstes, hatten bereits fünf Jahre vorher die Jesuiten ihren Einzug in Paderborn gehalten. Und im Verlaufe von einigen Jahrzehnten hatten sie, als Leiter von Schulen in „Ruhe, Gleichmut und Geduld“ ein ihrer Sache ergebenes Geschlecht erziehend, den Protestantismus nicht nur niedergedrückt, sondern völlig ausgerottet, wie Rosenkranz triumphiert³⁾.

Zunächst verlegte Dietrich, in der Erkenntnis, daß er in der Stadt auf geschlossenen Widerstand stoßen würde, seine Tätigkeit nach außerhalb. Mit seiner Zustimmung ward der evangelische Geistliche der Stadt Büren, der auf Antreiben des Edelherrn Joachim von Büren⁴⁾ durch die

¹⁾ Münster. Ztschr. 2 Bd. 124 f.

²⁾ Matth. ab Engers, Paderbornische Jahrb. bis z. J. 1704 . . . Bd. I (114 Bl.) S. 96 ff. (Landesb. Ms. hist. fol. 21.) Relatio historica, Warhaffte Beschreibunge . . . des fiandtlichen heimlichen Uberfals . . . der Statt Paderborn . . . durch Wolfgang Günthern . . . A. 1604 (71 Bl.). (Ebenda Ms. h. f. 22). Dem Landgr. Moritz zugeeignet von dem vertrieb. Paderborner Stadsyndikus, von Herford aus, 1. Aug. 1604. Vgl. Publkt. 33, U. No. 493.

³⁾ Münster. Ztschr. Bd. 2, 126 ff. — L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, in Publkat. 33, 421 ff. v. Rommel 7, 162 ff. Über die Tätigkeit der Jesuiten in Paderborn vgl. u. a. W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, (1899 ff.) I, 128. II, 30, 188, 201 ff., sich stützend auf W. Richter, Gesch. d. Paderb. Jesuiten (1892).

⁴⁾ Seine Witwe, zum Katholizismus übergetreten, 1613, führte den einzigen Sohn der S. J. zu, in deren Besitz nach seinem Tode die umfangreiche Herrschaft Büren überging, „die wertvollste u. wichtigste“ aller westfälischen Erwerbungen. Publkat Bd. 62 (1895), S. 616 ff. Seit 1195 paderbornisches Lehen, gingen die bürenschen Erbgüter zur Hälfte durch Verkauf an die Paderborner Kirche über, 1374. Bis auf diesen Teil ver-

Äbtissin des Stiftes Holthausen eingesetzt worden, vom Dompropste ausgewiesen. Den von Joachim als Nachfolger desselben bestellten evangelischen Prediger ließ der Bischof gefangen setzen, 1596. Auch bei der eigenen Geistlichkeit seiner Diözese erregte er Unwillen durch rücksichtsloses Einschreiten wider evangelisches Wesen in der Darreichung des Abendmahles usw.

Schon sechs Jahre früher hatten Domkapitel, Ritterschaft und Städte sich unter Führung Johannis von Büren¹, Joachims Vater, zusammengeschlossen, zum Schutze ihrer Privilegien, Verträge und Verbündnisse, dieselben „in allen Punkten, Stücken und Clausulen stet und vest zu halten“²). Als es nun gar zum offenen Bruche mit dem Domkapitel, das sich in seinen Rechten beeinträchtigt fühlte, kam, da wog Warburgs Übertritt zur katholischen Religion, mit Hilfe der Jesuiten³), nicht eben viel, im Vergleiche zu der Vereinsamung, in welche der Kirchenfürst geraten war.

Das Ergebnis des Landtages vom März 1597, auf dem die Landstände, auf die Weigerung hin, Gewissensfreiheit zu gewähren, es abgelehnt hatten, Steuern zu bewilligen, ließ darüber keinen Zweifel. Nicht weniger behindert in seinen Restitutionsbestrebungen sah Dietrich sich durch ein gleiches Vorgehen des Domkapitels, das ein „Zustandekommen rechtsgültiger Landtagsbeschlüsse und damit die Bewilligung der Steuern verhinderte“, 1598 (Publikat. Bd. 33, S. 431 und 495 ff.).

Da wälzten Ende desselben Jahres die spanischen Heerhaufen unter Mendoza sich heran, dem Bischofe nicht unwillkommen.

einigte die zersplitterten Güter nochmals Joachim von Büren. Rosenkranz, Die ehemalige Herrschaft Büren und deren Übergang in den Besitz der Jesuiten, in Münster. Ztschr. Bd. 8 (1845), 132, 143, 158 f. — Bereits 1612 waren die „calvinischen Wölfe“ aus Stadt und Land Büren ausgetrieben und 1628 die letzten Evangelischen (P. 618, R. 164). — Das stattliche Gebäude des Jesuiten-Kollegiums, wie das schmucke Kirchlein, 1754 begonnen, erst kurz vor Aufhebung des Ordens, 1773, vollendet, bilden noch heute einen fremdartigen Schmuck des Landstädtchens (R. 334 ff.).

¹) Johann trat 1568 zur reformierten Lehre über. (R. S. 154).

²) Vgl. U. F. Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der Teutschen Geschichte und Rechte. Cassel 1799 S. 14 f.

³) Bestand ja doch der Hauptteil der Sendung der Jünger Loyola's in der Schilderhebung gegen die Lehre Luthers und Calvins und in dem Kampfe für die siegreiche Ausbreitung der katholischen Kirche, belehrt uns Rosenkranz, Münster. Ztschr. 8, 216, 230. Andererseits ist der Adel die Hauptstütze der evangelischen Sache im Paderborner Bistume. Publikat. Bd. 33, 422.

Warum, fragt man, griff Landgraf Moritz von Hessen nicht ein, auf Grund des Lehnsverhältnisses, in welchem der Herr von Büren wegen der Burg Ringelstein stand, aus Anlaß jener Vergewaltigung des von diesem eingesetzten evangelischen Geistlichen, 1596¹⁾? Warum nutzte er nicht die Bedrängnis des Bischofes, da dessen festumschriebenes Ziel ihm nicht verborgen bleiben konnte? Schwerlich hat Landgraf Moritz angenommen, daß durch die am 5. Jan. 1597 erfolgte Beilegung „alter nachbarlicher Irrungen“, der Grenzbeilegung²⁾, der Kirchenfürst sich in seinen Maßnahmen beeinflussen lasse. Und doch war dessen Lage eine nicht minder bedrängte als einst, zu Beginn der Reformation, die des Bischofes Erich gewesen, der, fürchtend, daß die Stadt Paderborn in den Schutz des Landgrafen von Hessen sich werfen möchte³⁾, sich zum Nachgeben bequemte. Was ferner sehr ins Gewicht fiel: „ein großer Teil der Bevölkerung würde dem Landgrafen Moritz zweifellos zugefallen sein“, wenn er mit gewaffneter Hand in das Stift Paderborn eingefallen wäre⁴⁾.

Wenn Moritz alle jene günstigen Umstände ungenutzt vorübergehen ließ, so müssen wir, falls nicht sonst äußere Verhältnisse bestimmend waren für seine Zurückhaltung, den Grund in seinem eigensten Wesen suchen. — Wie ernst der Landgraf es mit seinen landesherrlichen Pflichten nahm, davon geben u. a.⁵⁾ ein anschauliches Bild die eingehenden

¹⁾ Weit inniger gestaltete sich das Verhältnis, nachdem der Landgraf die Patenschaft des am 12. Febr. 1604 geborenen Sohnes Joachims von Büren übernommen hatte. Auch nach Joachims Tode, 1610, blieb Landgraf Moritz Paderborns gefürchteter Nachbar. M. Ztschr. 8, Bd. 160, 165. — Einer vom Landgrafen geforderten Erneuerung der Belehnung wegen des adligen Hauses Ringelstein wußten die Jesuiten auszuweichen. Ebenda 148, 156 f., 229 ff.

²⁾ v. Rommel 7, Bd. 162 f. Die Annl. Paderb., III, 123 f., 586 f., halten dafür, daß dieser ungünstige Vergleich (*infelix compositio*) auf illegalem Wege zustande gekommen sei (*armorum potestate magis quam jure et legibus*), zu welchem der Bischof verleitet worden (*aut fraude aliqua circumventus aut vi et metu compulsus*). Vgl. Annl. Paderb. I, 425 f. — Pfaff, Die Abtei Helmarshausen. Ztschr. f. hess. Gesch., 44. Bd. (1910) 273 ff., 277 ff., 282 ff.; 45. Bd. 31 ff.

³⁾ Münst. Ztschr. 2. Bd. 118. — Die Herren von Büren hatten das 1456 dem Landgr. Ludwig von Hessen übertragene Schloß Ringelstein als Erbmannlehen empfangen, zugleich mit 500 rhein. Gulden. Gegen ihre räuberischen Enkel, die seit 1513 Pfandinhaber der Wewelsburg waren, vom Paderborner Bischofe Erich, riefen die bedrängten Mönche des nahen Klosters Böttingen vergebens die Hessische Landesregierung zu Hilfe. Münst. Ztschr. 8. Bd. 148 f.

⁴⁾ Publikat. Bd. 33, 432.

⁵⁾ An Einzeldarstellungen über des Landgr. Moritz wissenschaftliche Betätigung ist kein Mangel.

Ausführungen v. Rommels. Neben seiner Vielseitigkeit auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete, die ihm den Beinamen des Gelehrten¹⁾ eintrugen, forderte eine Fülle von höfischen Verpflichtungen ihr Recht, Hofhaltung, Repräsentation, innerhalb wie außerhalb des Landes²⁾.

Vorgeworfen wird dem Landgrafen Moritz, daß er die nationalen Ideen gegen die religiösen ganz in den Hintergrund habe treten lassen, indem er „alle Kraft des Protestantismus zum gemeinsamen Widerstand gegen die Angriffe und Übergriffe des Katholizismus zusammenfaßte“³⁾. Für den Beginn der Paderborner Restitution trifft diese Behauptung nicht zu⁴⁾ und leider auch nicht für deren ganzen Verlauf, wie sich zeigen wird.

Da äußere bindende Umstände kaum vorlagen und seines Oheims Ludwig abmahnender Rat vor „jeder Kriegsunternehmung und Konföderation, so lange nicht Hessen selbst angegriffen würde“⁵⁾, schwerlich wird bestimmend gewesen sein für seine Handlungsweise: es bleibt dann wohl nur übrig, jene unselige Unschlüssigkeit des Landgrafen Moritz verantwortlich zu machen, „welche ihn den rechten Zeitpunkt zum Handeln nicht selten versäumen ließ“⁶⁾.

Die Zeit arbeitete für die Sache des Bischofes, im stillen wirkten die Jesuiten, wie andererseits in geräuschvollen Aus-

¹⁾ Diese Bezeichnung kommt weder „gleichzeitig, noch urkundlich“ vor. v. Rommel, 6, 298, A. 1. — Dagegen haben seine Zeitgenossen Philipp den Beinamen des Großmütigen beigelegt. Ebenda 4, 166.

²⁾ So war z. B. im Jahre 1600 Moritz in Leipzig, Torgau, in Heidelberg „zu Gevatter“, in Ottweiler zur Kindtaufe; hier nahm er eine Einladung des Herzogs von Lothringen nach Nancy an. Dann war Moritz bei dem Pfalzgrafen von Zweibrücken, wieder in Heidelberg, dann in Darmstadt. Ende des folgenden Jahres wiederum in Heidelberg, stiftete er daselbst, 14. Dezbr., einen Mäßigkeitsorden. v. Rommel, 6, 305, A. 10, 309, A. 17, 357 ff., 388, A. 109. Selten waren seine „Stillager zu Cassel“.

³⁾ Mitteilungen an die Mitglieder des V. f. hess. Gesch. u. L. Nr. 22, Aug. 1866, S. 2. v. Rommel 6, 48.

⁴⁾ Landgr. Wilhelm IV. „ließ es doch wenigstens an gutem Rat nicht fehlen“, in ähnlicher Lage der eichsfeldischen Ritterschaft. Woringen, Ztschr. d. V. f. hess. Gesch. u. L., Kassel 1916, (N. F.), Bd. 39, S. 290.

⁵⁾ Vgl. v. Rommel 6, 50, 388. — Anders lagen die Verhältnisse einige Jahre später. Ebenda 53 ff., 632 ff.

⁶⁾ Bezeichnend ist, trotz der milden Form, das Urteil des Obristen von Baumbach (v. Rommel 6, 309 A. 17), der den Landgr. Moritz als „etwas unsputig“ bezeichnet, so daß er „vorstehendes und gegenwärtiges Glück nicht alle Zeit (habe) ergreifen können“. Frei von höfischem Tone, schließt diesem Urteile sich an u. a. v. Geyso, Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Hess. Ztschr. (N. F.) 43. Bd. 18 ff.

einandersetzungen der ausbrechende Hader innerhalb des Gemeinwesens zur Entscheidung drängte. Bisher hatte dasselbe geschlossenen Widerstand der Wühlarbeit des Kirchenfürsten entgegengesetzt, im Vertrauen auf den Beistand des Landgrafen von Hessen. Nur zu bald sahen die Bürger Paderborns sich gezwungen, Hilfe heischend an Landgraf Moritz sich zu wenden, „als . . . mit gnädiger Affektion und Zuneigung in Gnaden sonderlich gewogen“, 1599, 7./17. März. Hatte doch der Bischof, die durch den Einmarsch der Spanier in Westfalen hervorgerufene Verwirrung benutzend, die Marktkirche, nach Entsetzung des evangelischen Geistlichen, geschlossen, ungeachtet des Einspruches der Bürgerschaft¹⁾. Auf des Landgrafen eindringliches Schreiben vom 8. April, . . . „der guten Leute Beschwerde . . . sich angelegen sein (zu) lassen und daß gebürlich Einsehens (zu) haben“, gab zehn Tage später der Bischof die dreiste Antwort²⁾, er habe die unleidlichen Neuerungen . . ., die eingedrungenen verdächtigen Prädikanten abgeschafft . . . „aus eigener Bewegnuß, . . . nicht auf Anstiften einiger unruhigen Leute, viel weniger aus Furcht oder Bedrohung des hispanischen Kriegsvolks“ . . .

Ein Rechtsgrund für die Einmischung des Landgrafen lag mithin nicht vor; es war eine rein religiöse Angelegenheit des Landesherrn. Diese Tatsache spiegelt in den beiderseitigen Schreiben sich deutlich wider. Hatte Landgraf Moritz darauf hingewiesen, daß durch Schließung der Marktkirche die Evangelischen . . . sich in die vorige Finsternisse widerumb zu begeben gedrungen werden, indem . . . das ganze Exercitium unser wahren christlichen Religion verboten: der Bischof will, daß die alte wahre, alleinseligmachende, . . . seit des löblichen Kaisers Karoli Magni Zeiten hergebrachte . . . Catholische Religion wiederumb erbauet und in vorigen Schwang gesetzt werde . . . Der Landgraf legt Gewicht auf Erhaltung „guten nachbarlichen Willens“ und beruft sich auf das „mit einander habende Vertrauen“, während der Kirchenfürst rein sachlich seinen bischofflichen Beruf und darauf der hogsten Obrigkeit geleisten Eid und Pflichten, auch von der Kais. Majestät sonderlich auferlegten allergnädigsten Bevelch als Richtschnur seines Handelns gelten läßt. Er schließt mit der Mahnung, sich nicht in Religionssachen von Andern zu mischen. Landgraf Moritz hatte die Erfüllung seines Anliegens als ein

¹⁾ Publikat. Bd. 33, 501 ff., U. Nr. 435.

²⁾ Ebenda U. Nr. 437, 438.

christlich, rühmlich und loblich Werk bezeichnet, geeignet den so theuer erworbenen Religionsfrieden zu erhalten.

Daran aber lag der katholischen Kirche keineswegs; sie hatte im Kaiser einen mächtigen Bundesgenossen.

Es war eine mannhafte Tat, als Landgraf Moritz am 18. Mai, nachdem drei Tage vorher das gegen die Spanier ausziehende hessische Reichsaufgebot in die Stadt Paderborn einmarschiert war, selbst erschien und jene „unleidlichen Neuerungen“ als zu Recht bestehend wiederherstellte¹⁾; für die evangelische Sache ein verheißungsvoller Schritt²⁾; so wenigstens schien es.

Die Auswirkungen desselben gingen leider in dem Parteigetriebe unter, das die Einheitsfront des Widerstandes lockerte. Es war der Durchbruch des langverhaltenen Grolls der fast rechtlosen Gemeinheit gegenüber dem geschlossenen Geschlechterregimente, ein Kampf, wie er in anderen Städten bereits ausgetragen war. Die Veranlassung gab das Anwachsen der Schuldenlast der Stadt, das der Mißwirtschaft der Geschlechter zugeschoben ward, die der geforderten Rechnungsablage sich hartnäckig widersetzten. Worthalter der Unzufriedenen war Liborius Wichart, wegen persönlicher Zwistigkeiten mit einigen Patrizierfamilien der Stadt verwiesen, damals, 1598, von der Bürgerschaft zurückberufen. „Wohlberedt, eigensinnig und eines trotzigem, hitzigen Gemüts“, (andacissimus et ad seditiones concitandas natus, . . . arrogantis animi . . . , acerrimus causidicus. Annl. Paderb. III, 629), war er der geborene Führer der Massen³⁾, wie s. Zt. Knipperdolling in Münster, der redebegabt, aber hochfahrend und streitsüchtig⁴⁾, mit dem er ein gleich grausames Geschick teilen sollte.

¹⁾ In katholischem Lichte (Rosenkranz, S. 134 f.) erscheint die eigenmächtige Erbrechung der Türen . . . der Marktkirche als Ausfluß des durch Anrücken der hessischen Truppen wachsenden Mutes der Protestanten.

²⁾ Schwer zu vereinigen mit des Landgrafen ausgesprochener religiöser Stellungnahme ist seine Duldsamkeit gegen die Juden, im Sinne seines Vaters, deren „rechter Beschützer“ er genannt ward. U. F. Kopp, Bruchstücke 159 f., v. Rommel 6, 664 ff. Vgl. i. allgem. v. Geysso 19.

³⁾ Publikat. 33, 434. Wenn die Annales Paderb. (III, 629, 649) Wichart als indoctus et expers litterarum, v. Engers (S. 96) als ungelehrt, jedoch . . . maulfertig bezeichnen, und wenn Rosenkranz (M. Ztschr. II, 139 f.) zu berichten weiß, daß seine Erziehung . . . so schwer vernachlässigt war, daß er nicht einmal das Schreiben und Lesen erlernt hatte und daß sein Vorgehen zurückzuführen sei auf seinen Haß gegen weltliche wie geistliche Aristokratie: aus solchen Urteilen spricht gar deutlich der Parteihaß.

⁴⁾ Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. (M. 1904) 26.

Diese inneren Streitigkeiten, die zu schroffer Forderung nach Abhilfe sich zugespitzt hatten und ebenso schroff abgelehnt worden, benutzte der Bischof, indem er seinerseits den Magistrat der Übergriffe in seine landesherrlichen Rechte beschuldigte. Mehr und mehr in die Enge getrieben, tat der Rat den verhängnisvollen Schritt, durch den das Schicksal der Stadt Paderborn bestimmt wie das der evangelischen Religion besiegelt ward. Denn der am 12. Juli 1601 zwischen Magistrat und Bischof geschlossene Vertrag räumte diesem das Recht ein, in die städtische Gerichtsbarkeit einzugreifen¹⁾.

Nunmehr hob Bischof Dietrich die Blockade²⁾ auf, unter welcher die Bürger Paderborns neun Monate lang unsäglich gelitten hatten. Aber von ihren Vertretern war des Kirchenfürsten Bundesgenossenschaft mit der Preisgabe wichtiger städtischer Rechte erkaufte worden, statt der Hilfe des Landgrafen Moritz, die bisher sich bewährt, sich weiterhin zu versichern.

In kluger Ausnutzung der mehr und mehr sich steigenden Zwistigkeiten zwischen Bürgerschaft und Rat, hatte der Kirchenfürst die Stellung als „oberster Richter über die Stadt“ sich angemahnt und einen förmlichen Prozeß zwischen beiden Parteien eingeleitet. Als er denselben plötzlich für gelegeneren Zeit (*ad tempus*) aufschob, sah die Bürgerschaft sich getäuscht, und als der Bischof die „Abschaffung“ Wicharts, des Stadtrichters, mitsamt dem Stadtsekretär Günther³⁾ verlangte, da trat sie geschlossen solchem Ansinnen entgegen, 1603.

Längst lagen Dietrichs Absichten offen zutage. Jene Volksführer wurden ihm zu einflußreich, und der Versuch, eine neue Agende auf dem Lande einzuführen, vom Abte

¹⁾ Für Berufungssachen ist nunmehr die landfürstliche Obrigkeit oder das bischöfliche Hofgericht zuständig, damit dann die Appellationes oder Consultationes, so bis dahero naher Dortmund gangen, sollen gänzlich abgeschafft sein Bezüglich des Gogerichtes, außerhalb den gesetzten Steinen, haben Bürgermeister und Rat mit solcher Jurisdiktion, Straf und Bruchten nichts zu schaffen usw. Publikat. 33, U. Nr. 446.

²⁾ Ein von Karl V. den oberdeutschen Städten gegenüber vielfach angewandtes Mittel, nach Caesars Muster. Vgl. u. a. *Bell. gallic.* I, 26 f. *Helvetii omnium rerum inopia adducti*

³⁾ Wolfgang Günther war Wichart geistig überlegen. *Promptioris calami, versutioris ingenii, . . . sed occultioris nequitiae.* *Annal. Paderb.* III, 630. In der Feder und Mundt erfahren. v. Engers 96^a. *M. Ztschr.* 2. Bd. 141 f. Dienstlich außerhalb der Stadt weilend, ward er von bischöflichen Häschern gefangen genommen, jedoch bald wieder freigelassen, *erga datam cautionem bis mille imperialium*, 1603. *Annal. Paderb.* III, 639. — Nach Paderborns Eroberung trat Günther in die Dienste des

von Abdinghof verfaßt, der früher Jesuit war¹⁾, zeigte unverhüllt sein wahres Gesicht. Hier war es wieder der unerschrockene Joachim von Büren, der, im Vertrauen auf die Hilfe seines Lehnsherren, des Landgrafen Moritz, den Adel gegen diese Anmaßung aufrief²⁾. — Nach diesem mißlungenen verfrühten Versuche sah Bischof Dietrich ein, daß er seine Stellung vorerst festigen müsse, indem Domkapitel und Ritterschaft von den Belangen der Stadt abgesondert würden. Durch kaiserliches Mandat gegen diese wegen unerlaubter Selbsthilfe und durch harte Strafen, bzw. Drohungen wegen Simonie u. a., die er über hohe Geistliche verhängte, erreichte der Bischof sein Ziel, die Bürgerschaft Paderborns auf sich selbst zu stellen³⁾. Mit einem Eingreifen des Landgrafen Moritz schien er nicht mehr rechnen zu brauchen.

Da ging aus der Ratswahl, 10. Jan. 1504, Wichart als erster Bürgermeister hervor; das war für des Bischofs Pläne ein harter Schlag. Aber zwei Monate später rückte ein spanischer Heerhaufen von 6000 Mann gegen Paderborn, dem Kirchenfürsten ein willkommener Helfer. Ein anderer Bundesgenosse, dessen Hilfe sich zu bedienen er bisher noch keine Gelegenheit gefunden, war ihm in der Person des 1600 aus rein praktischen Gründen zum Katholizismus übergetretenen Grafen Johann von Rietberg zugeführt worden⁴⁾.

Landgrafen Moritz, von diesem hochgeschätzt. Noch in seinem „Amnestie-Decret“ vom 6. Febr. 1627 nimmt Moritz seinen vom Haß der Ritterschaft verfolgten bisherigen Geheimen Rath, General Audienzirer und Kanzley Director in Schutz; er vermochte aber nicht, die im folgenden Jahre unter Landgraf Wilhelm erfolgte Verurteilung abzuwenden. v. Rommel, Gesch. v. H. 7, 579 f., 613, 617 f., 636 f., 644, 659, 679 ff. Ztschr. d. V. f. hess. Gesch. Bd. 4 (1847), 323 ff., Bd. 53, S. 24 (v. Geysso). Mit einer gewissen Genugtuung berichtet über seine grausame Hinrichtung. W. Richter a. a. O. II, 198.

¹⁾ Publikat. 440 ff., v. Rommel 7, 166.

²⁾ Die durch „fürstliche Execution“ von den Widerspenstigen gepfändeten Pferde und Schafe wurden unter Führung des Joh. Spiegel und Heidenreich von Kalenberg aus dem Schlosse Steinheim weggenommen, Mai 1602. Rosenkranz, 8, 156 f. Kopp, Bruchst. 19. Publikt. 441 f. U. Nr. 455.

³⁾ Ein Anschlag, mit Hilfe der Jesuiten Wichart gefangen zu nehmen, mißlang, dank der Wachsamkeit seiner Freunde. Publikat. 445.

⁴⁾ Publikat. 33, S. 443. 62, 614 ff. v. Rommel 7, 175, 184 ff. Der „abtrünnige Vasall“ ward zu einem eifrigen Verfolger der Protestanten. — Des Landgrafen unversöhnlicher Haß gegen den Verräter, „welcher uns zum höchsten offendiret“. (Instruktion der hess. Gesandtschaft an den Bischof, 4. Mai 04. Publikat. 33, S. 574. Ur. Nr. 481), tritt deutlich später noch zutage, in der Ablehnung eines vom Bischofe unternommenen Versöhnungsversuches, mit dem Hinweise, daß der Bischof ja seinerseits auch Cassels Vermittelung in dem Streite mit seinen Landständen abgewiesen habe. v. Rommel 7, 187, A. 149.

Die Entscheidung über das Schicksal Paderborns ward in greifbare Nähe gerückt. Sein neuer Bürgermeister war der rechte Mann, demselben die Wege zu weisen, falls er auf Hessens Beistand zählen konnte. Landgraf Moritz aber hatte sich völlig abseits gehalten, seit jenem verheißungsvollen Einmarsche, Mai 1599. Da hieß es denn zunächst, sich selbst helfen, Vorkehrungen treffen, einem feindlichen Überfalle erfolgreich entgegentreten zu können. Und nun wiederholten sich die gleichen Vorgänge wie vor 70 Jahren in Münster: die vom eigenen Bischofe bedrängte Stadt rüstet sich zur Gegenwehr. Mit diktatorischer Gewalt, wie damals Johann von Leyden, der „Schneiderkönig“, als Herr über Leben und Tod, zwang Wichart Bürger wie Geistliche¹⁾ zum Kriegsdienste.

In beiden Fällen führte Verrat den Fall der Stadt herbei, Münster zum Heile, der brutalen kommunistisch-baptistischen Willkürherrschaft ein Ende bereitend, für Paderborn „das Grab aller Ehren und Freiheiten“. Das Endergebnis war für beide Gemeinwesen die Beseitigung des evangelischen Glaubensbekenntnisses. Wie Jan Bockelson auf Entsatz (verloesunge) aus Holland gerechnet hatte, so verließ Wichart sich auf die Hilfe aus Hessen. Beide starben den grausamen Martertod, jener Fremdling für seine ungezählten Verbrechen, dieser glühende Vaterlandsfreund für Freiheit und Glauben seiner Vaterstadt.

Die Haltung des Bischofes, der die Spanier mit einer hohen Geldsumme abgefunden, statt, wie beschlossen, mit Waffengewalt gegen sie vorzugehen, den Jesuiten dauernd große Zuwendungen machte und schließlich die Stadt Paderborn bei Berufung eines Landtages, März 04, ausschaltete: diese und andere Willkürlichkeiten legten Städten und Ritterschaft²⁾, auf dem Vertrage von 1400 fußend, den Gedanken, sich nach einem anderen Schutzherren umzusehen, immer näher. Vertrauliche Verhandlungen wurden gepflogen

¹⁾ In beweglicher Klage ergeht v. Engers, S. 97, sich, wie Wichart „Halßgerichtssachen sich angemaßet Studenten und Geistliche zum Gewehr gefordert, unter welchen der Abt zum Abdinckhoff mit 18 seines Ordens in kurtzen Röcken einen Spieß tragend erschienen.“ Annales Paderborn. III, 648 f.

²⁾ v. Rommel 7, 164 f. Im Laufe der Verhandlungen ward gegen Hessen geltend gemacht, daß zu befürchten sei, mit der Wahl eines hessischen Coadjutors die Calvinische Religion, mehr als Türken und Juden verhaßt, in's Land zu bekommen. Publikat. U. Nr. 458 u. a. — Das Domkapitel, von religiösen Bedenken geleitet, schloß sich aus. Ebenda 449.

wegen des Anschlusses an Hessen¹⁾. In einem Schreiben aus der Stadt Brakel vom 27. März/6. April 04, das über die Stimmung im Paderborner Lande unterrichtet, heißt es u. a., daß als geeignetste Persönlichkeit zu einem Coadjutor Landgraf Moritz von Hessen gelte, da kein anderer Fürst im ganzen Reich hierzu (ein friedlich und beschützt Land haben und behalten) mächtiger, bequemer und dienlicher²⁾. Ein weiteres Schreiben des Ekbert von der Malsburg unmittelbar an Landgraf Moritz, 8. April 04, bestätigt im allgemeinen die feindliche Stimmung im Lande gegen den Bischof, schränkt im übrigen die Nachricht über vorgebliche Zusammenarbeit von Ritterschaft, Kapitel und Städten wesentlich ein; von diesen kämen nur Brakel und Paderborn in Betracht³⁾.

Eine unmittelbare Aufforderung ist an Landgraf Moritz mithin nicht ergangen. Ein selbständiges Eingreifen aber scheint ihm ferngelegen zu haben⁴⁾. Wie sehr die ganze Angelegenheit noch in der Schwebe war, zeigt ein Schreiben vom 11./21. April des Joh. von der Borch (U. Nr. 462), nach welchem bis dahin niemals in conventu publico vom Schutzherrn oder Abstand des jetzigen Landesfürsten die Rede gewesen, höchstens privatim, da unterm Adel nicht wenig zum F. Haus Hessen geneigt. Dann aber auch heißt es weiter, „deucht ein stark Argument vielen, warumb man kein Calvinischen, sondern ein Luterischen nehmen soll, darin der mehren Theil Adels einig . . .“⁵⁾.

¹⁾ Ein Schutzbündnis, wie z. B. mit Corvey-Höxter seit 1407, bestand mit Paderborn nicht. Lediglich hatte Hessen Stift Herse und Kloster Hardehausen von alters „in Verspruch und Verteidigung“. (Publikat. 33, Nr. 484 und 501), jenes seit 1437, als Lohn seiner Vermittlung zwischen Paderborn und seinem Vasallen Pappenheim. v. Rommel 2, 287 und A. 20 (S. 205).

²⁾ Auf Einladung Wicharts ward im Rathause zu Paderborn mit dem Bevollmächtigten der Stadt Brakel über die Wahl des Landgrafen Moritz als Coadjutor verhandelt, „bei einem guten Trunk Weins, so . . . bis den morgen umb drei Schläge continuirt“. Publikat. 33, Nr. 458.

³⁾ Die Absicht gehe dahin, daß der Bischof entweder E. F. G. Söhne einen zum Coadjutor aufnehme oder das Kapitel sich verpflichte, nach des Bischofs Absterben E. F. G. Söhne einen zum Bischof zu machen. Publikat. 539. U. Nr. 459.

⁴⁾ Im Mai des vergangenen Jahres hatte Landgraf Moritz sich mit Juliane von Nassau-Siegen vermählt, sechs Monate nach dem Tode seiner ersten Gemahlin. „Drei freudevolle Monate“ folgten den großen Festlichkeiten. Ein Jahr vorher war M. u. a. in Paris. v. Rommel 6, 318 f. 389, A. 109, 454 ff.

⁵⁾ Das Aktenstück trägt auf dem Rücken von gleichzeitiger Hand die Bemerkung: Johan a Burck. Abgelesen zu Cassel den 14. Aprilis 1604. Publikat. 542, A. 1.

Der Bischof war mittlerweile nicht untätig, unbeirrt um das Rechtswidrige seines Tuns, weiterhin Kriegsvolk zusammenziehend, getreulich unterstützt von dem Rietberger. Wem diese kriegerischen Vorbereitungen galten, lag offen zutage. Und so hatte denn der auf Wicharts Rat gewählte Viermänner-Ausschuß der bedrohten Stadt bereits am 17. April den Beschluß gefaßt, sich unmittelbar an den Landgrafen Moritz von Hessen zu wenden. Am 21. April ging der Stadt Syndikus Wolfgang Günther, als bevollmächtigter Gesandter, einen Schutz- oder Erbschutzvertrag abzuschließen, nach Cassel ab¹⁾. — Offen wird Landgraf Moritz angegangen um gnädigen Schutz und Schirm oder auch Erbschutz der Stadt Paderborn²⁾, nach vorausgegangener Darstellung der von dem staatlichen und hispanischen Kriegsvolke begangenen Greuel, dem Hinweise, daß der Rietberger an 2000 Reisige zusammengebracht, der Bischof seine Bauern auf den Dörfern eilends gemustert habe; diese Ansammlung (Vergaderung) von Kriegsvolk sei dem Stift, sonderlich aber der Stadt hochgefährlich.

Landgraf Moritz hatte, in der Voraussicht, daß eine gefahrvolle Zukunft bevorstehe und zugleich auch in dem Bestreben, den alten hessischen Waffenruhm wieder zu beleben, die Bildung einer Landwehr (National-Miliz) sich angelegen sein lassen, zumal die Söldner unzuverlässig waren³⁾. So traf denn der Hilferuf der bedrängten Bürgerschaft den Landgrafen militärisch wohl vorbereitet. Um so überraschender war seine Antwort an die Paderborner Gesandtschaft, Cassel 1604, 26. April⁴⁾. Es ist derselbe Tag, an dem die Stadt durch Verrat fiel. Mit der Stadt „ein herzliches Mitleiden“ tragend, vermisse er eine Klarlegung der Ursachen, womit sie eine solche Belagerung verschuldet. Als Kernpunkt der Ablehnung aber trat hervor, daß ihr Gesuch, weder von Landständen, noch Kapitel unterstützt war. Er erklärte im übrigen sich bereit, den Grafen Simon

¹⁾ Am 23. April traf die Gesandtschaft bei Landgraf Moritz ein. *Relatio historia* 60 ff. Publikat. 456.

²⁾ In jenem Schreiben vom 6. und 8. April war hervorgehoben, daß Landgraf Moritz als Schutzherr und Defensor bei weitem größere Vorteile biete als andere.

³⁾ v. Rommel 6, 711 ff. 723 ff. 7, 169 A. 123. — Eine Mobilmachung in beschränktem Maße war bereits erfolgt, wie der Bischof, bei Simon zur Lippe sich beklagend, feststellte. Publikat. U. Nr. 469. — Ein Jahr vorher hatte Moritz mit den Wetterauischen Grafen verhandelt wegen etwaiger Kriegshilfe für das evangelische Bündnis. v. Rommel 6, 721 A. 426.

⁴⁾ Publikat. U. Nr. 463.

zur Lippe als des westfälischen Kreises Obristen (v. Rommel, 6, 710) zu veranlassen, der Vergaderung des Kriegsvolks im Kreis entgegenzutreten, vermöge der Reichsverfassung. Solches geschah dann auch an demselben Tage¹⁾, zugleich mit dem Hinweise an Graf Simon, darauf zu sehen, „daß an unser Mauer nicht ein solch Feuer ausschläge, dadurch die Funken in unser selbst eigen Haus schlagen mochten“²⁾. — Es war, wie bereits gesagt, der Tag, an dem die Stadt Paderborn durch Verrat fiel.

Die von Johann von Rietberg in der Nacht vom 23. auf den 24. April versuchte Überrumpelung hatten die Bürger siegreich abgeschlagen. Minder stark verwies sich leider das Gefühl der Zusammengehörigkeit im Parteihader, der, von neuem entfacht infolge von Wicharts Selbstherrschaft, die durch die Umstände geboten war, von der bischöflichen Partei eifrig genährt wurde. Diese gewann mehr und mehr Boden, durch Verdächtigung Wicharts, wie andererseits durch die wenig tröstlichen Aussichten im Falle einer Belagerung der Stadt. Als nun gar die von den zu Nieheim versammelten Landständen zum Bischofe als Vermittler abgeordnete Gesandtschaft³⁾ eigenwillig die Bürgerschaft aufforderte, dem Bischofe die Tore zu öffnen⁴⁾, da entschloß sich diese, ihrerseits durch eine Abordnung die Bedingungen an Dietrich zu übermitteln, unter denen die Stadt sich ihm anvertrauen wolle, 25. April 04.

Unter diesen Unterhändlern befanden sich Verräter, die gegen Zusicherung persönlicher Vorteile der Stadt überhaupt und damit diese selbst dem Feinde preisgaben. Spät abends an einem Sonntage, 25. April, von des Kirchenfürsten Residenz zu Neuhaus zurückkehrend, beorderten sie, unter dem Vorgeben, wichtige Nachrichten zu bringen, den Ma-

¹⁾ Publikat. 547 f. U. Nr. 464.

²⁾ Einer etwaigen Einwendung des Grafen, die Streitigkeit spiele lediglich zwischen Bischof und seinen Untertanen sich ab, begegnete Landgraf Moritz mit dem Hinweise, daß Bischof Dietrich die aufgerichtete Capitulation verletzt habe. Ebenda 548. — Die Antwort des Bischofes vom 28. 4. 04 an Simon zur Lippe lehnte jedes Nachgeben ab; der Graf möge dafür sorgen, daß Landgraf Moritz diesen niederländischen Kreis unbehelligt (unbefahret) lasse. Ebenda 454. U. Nr. 469.

³⁾ Dieselbe bestand aus „eifrigen Katholiken“, bis auf das eine Mitglied, einen H. von Oeynhausen. Publikat. 451.

⁴⁾ Publikat. 573, U. Nr. 480 (24. April/4. Mai 04): „Nun ist ihnen (den Gesandten) solchs (die Öffnung der Tore zu fordern) nit befohlen gewesen“ U. Nr. 489, S. 585: „Die Abgesandten . . . , fast alle Papisten, . . hätten gesagt, es wäre des Capitels, Ritter- und Landschaft Will, daß sie dem Bischoff die Stadt öffneten“

gistrat aufs Rathaus. In Wahrheit war es Wicharts Haftbefehl, der, auf so heimtückische Weise ausgeführt, selbst einem der erbittertsten Gegner des Stadtoberhauptes Tränen des Mitleides entlockte. Gewaltsam aus seinem Ratsstuhle gerissen, ward Wichart an eine Säule angekettet¹⁾. — Durch das von den Verrätern geöffnete Westertor zog das von Neuhaus her anrückende Kriegsvolk unter des Rietbergers Führung in die unglückliche Stadt ein.

An den Schandpfahl gefesselt, mußte der ehrliche Wichart von Pfaffenweibern und anderen Papisten sich bespeien lassen, während der verräterische Rietberger im Jesuitenkollegium an reich gedeckter Tafel schwelgte. Am 30. April ward der Unglückliche außerhalb der Stadt wider alles Recht grausam hingerichtet, bei lebendigem Leibe gevierteilt²⁾.

Nhun komb Biscof Dirich und sauf meines Bluts (dich) satt, darnach dich lange gedurstet! hatte der für seine Vater-

¹⁾ Relatio historica, 3. Teil, Bl. 65 ff. Publikat. 451 ff. v. Rommel 7, 166, A. 120 tritt mit Recht für die Relatio historica Günthers ein, als glaubwürdige Quelle, gegenüber den katholischen Berichten von v. Engers u. a. Ebenda 170, A. 124. „Die Schrift verdiente, gedruckt zu werden“, bemerkt L. Keller gelegentlich. Publikat. 590, A.

²⁾ So die Relatio historica Bl. 68, wie auch v. Engers, 97 u. a. Publikat. U. Nr. 473, während andere katholische Quellen, denen auch Rosenkranz folgt (M. Ztschr. II, 148) der gar von Fünfteilung zu berichten weiß, das Zerlegen an dem Leichname vornehmen lassen. Nichts wissen diese von den furchtbaren Martern, indem dem Todgeweihten glühendes Öl in die aufgeschnittene Brust gegossen ward (jammerlich torquieret), während sie andererseits glauben machen wollen, Wichart sei, in Reue und Leid über seinen Abfall, von Pater Frd. Wachtendonck zum katholischen Glauben gebracht. So u. a. auch die Annal. Paderb. III, 655: Wichardus moritur Catholice. — Die Relatio historia berichtet, der Kopf des Gevierteilten sei vor dem Stadttore auf eine Stange gesteckt, die vier Leichenteile der Witwe auf einem Karren vor das Haus gefahren. Nach dem Berichte eines Ungenannten, Ende April 1604 (U. Nr. 472), seien die vier Stück vor die Pforten der Stadt ufgehenkt. Dieser Darstellung folgt auch Landgraf Moritz, dem Günthers Relatio erst am 1. Aug. 04 von Herford aus zunging (U. Nr. 493), in seinem Schreiben an Pfalzgraf Friedrich IV. vom 10. Juni 04 (U. Nr. 489), desgl. eine Flugschrift vom Jahre 1608, Gröningen, S. 10 (Kurtzer Bericht und Ursachen, Warumb Bürgermeister und andere außgewiechene Burger der Stadt Paderborn zur Defension, recuperation und Kegenwehr befuegt. Casseler Bibliothek): Die zerschnittene stuck neben dem Haupt an die funff Pforten der Stadt gesteckt und auffgehenkt. So auch die Annal. Paderborn a. a. O. Erst Christ. v. Braunschweig habe jene Leichenteile beseitigen lassen, 1622, erzählt Rosenkranz a. a. O. — Wie hier der Bischof dem grausigen Schauspiele, daß dem Unglücklichen das Herz aus der Brust gerissen und in's Gesicht geschlagen (Publikat. S. 455), beiwohnte, so Landgraf Moritz, 1615, der gleichen Exekution an seinem Hofjunker v. Eckardsberg, auf dem Marställer Platz. v. Rommel 6, 632 fl.

stadt und seine Religion unschuldig Sterbende dem Kirchenfürsten zugerufen: es sollte nicht das letzte unschuldig vergossene Blut sein, um die katholische Kirche in Paderborn zum Siege zu führen.

Als auch die Zeitunge des beschernen (verhängnisvollen) nächtlichen Anfalls alsbald nacher Cassel von Bürgermeister und Rat ihrem abgeschickten Syndico zugeschrieben worden, so berichtet dessen Relatio h., Bl. 66 f.: da entschloß Landgraf Moritz sich, handelnd einzugreifen. Folgendes Montags morgens zog er in eigener Person mit 32 Fähnlein Fußvolk, etzlichen Reitern, grobem Geschütz, vielem Proviand und Rustwagen an die Paderborner Grenze. Es war das Diemel-Regiment¹⁾. Ursprünglich hatte er ein Unternehmen größeren Stiles vorgesehen, wie aus des Landgrafen Schreiben an Pfalzgraf Friedrich IV. hervorgeht, 10. Juni 1604: Wie wir aber vernahmen, daß es der Bischof mit seiner Stadt zu tun habe, so wiederbieten wir den Andern, so auch im Anzug gewesen, daß sie wiederum zu Haus ziehen, bis auf das Diemel-Regiment²⁾.

Die erfolgte Überrumpelung Paderborns und die grausame Hinrichtung Wicharts finden ausdrückliche Erwähnung³⁾. Es ist daher der von v. Rommel hervorgehobene Zusammenhang zwischen des Landgrafen Heereszuge und der Stadt Paderborn etwaigem Entsätze nicht zutreffend⁴⁾.

¹⁾ Das Fähnlein, ursprünglich 120 Mann stark, ward später verstärkt. Zunächst hatte Moritz 4 Regimenter, von je 36 Fähnlein, geschaffen, an der Diemel, Werra, Fulda, Schwalm. v. Rommel, 6, 713, A. 415, 716 ff. Publikat. U. Nr. 489. — Über den Wert, bzw. Unwert der Heeresorganisation des Landgrafen lautet ein fachmännisches Urteil gar vernichtend. Es handele sich keineswegs „um wirkliche Regimenter, sondern nur um sog. „Ausschuß“, d. h. um unausgebildetes, schlecht bewaffnetes, bei der Feldarbeit nicht lange zu entbehrendes Landvolk“ . . . Dem Landgr. Moritz, der „kein Organisator, sondern ein höchst unklarer Theoretiker“ spricht v. Geysso jede Tatkraft und die Kunst der Menschenbehandlung völlig ab. Hess. Ztschr. 53. Bd. (N. F. 43), 46 ff.

²⁾ Publikat. U. Nr. 489: Das Regiment verblieb auf der Grenze (uf die Gränze am Stift) als Beobachtungsposten, . . . zu vernehmen, wohin der Graf (Joh. v. Ostfriesland) den Kopf hinausstrecken wolle. Vergl. Relatio historia a. a. O. . . .: Weil aber unterdessen durch angerichtete Verätere die Stadt übergeben, ist das aufgezogene Kriegsvolk etzliche Wochen bei Warburg, auf der Grenze verblieben.

³⁾ Die Ereignisse mußten dem Landgrafen aus dem Munde Günthers bekannt sein. Um so auffallender ist die falsche Datierung des Falles der Stadt, 24. statt 26. April, ebenda S. 585. Vgl. u. a. U. Nr. 465 ff. U. Nr. 472 (Ende April 04).

⁴⁾ „Moritz, der in der Eile zum Entsatz der bedrängten Stadt ein Heer von zweiundzwanzig Fähnlein Fußvolk und zweihundert Reitern zusammengezogen hatte, näherte sich der Paderbornischen Grenze (b. War-

Die Religionsfrage, der eigentliche Kernpunkt, trat bereits völlig zurück. Gegen Ende jenes Schreibens vom 10. Juni bricht des Landgrafen Bedauern hervor, daß man gewillet ist, die über sechzig Jahr hero im Stift gehabte reine Evangelische Lehre zu extirpiren und auszurotten , denn in die Kirchen sind wiederum papistische Pfaffen gesetzt. Fern aber liegt ihm ein persönliches Eingreifen: Gott allein könne hier ein Ziel setzen, bescheidet er sich¹⁾. Ausdrücklich legt Moritz dagegen wiederholt Verwahrung ein, als ob er wider die ordentliche Obrigkeit auftrete, wenn er etwa den Bedrängten Schutz gewähre, Ritterschaft und Städten, gegen des Niederländischen Kriegsvolks Rauben, Plündern, Morden und Brennen, vor dem sie selbst sich nicht schützen könnten²⁾.

In die Religionshändel zwischen Bischof und Bürgerschaft will der Landgraf sich nicht mischen. Im übrigen verharret er abwartend auf seinem in jener Absage vom 26. April festgelegten Standpunkte, der für ein abzuschließendes Schutzbündnis einheitliches Vorgehen von Landständen und Kapitel voraussetzt. Das Diemel-Regiment bleibt an der Grenze, „zu fernerer Verwahrung des Rheinischen Kreises“.

Bis zum Abschlusse eines Schutzbündnisses aber galt es noch einen weiten Weg zurückzulegen. Schwer zu einem selbständigen Entschlusse gelangend³⁾, hatte Landgraf Moritz es geschehen lassen, daß Paderborn schnödem Verrate zum Opfer fiel, die Stadt ihres evangelischen Glaubens wegen aller

burg).“ v. Rommel 7, 168. Als Gegenbeweis mag noch angeführt werden der Bericht eines Ungenannten vom Ende April 04 (U. Nr. 472, S. 561), der mit des Landgrafen Darstellung im allgemeinen sich deckt. Als Standort des Diemel-Regimentes gibt derselbe „zum Hohenborn und Liebenau“ an.

¹⁾ Es ist die unglückselige „Zwiespältigkeit, die innere Unwahrhaftigkeit seines ganzen Wesens, dem Landgrafen selbst allem Anscheine nach garnicht zum Bewußtsein gekommen.“ v. Geysso 20.

²⁾ Publikat. S. 587. — Mit obigen urkundlich festgelegten Thatsachen ist schwer in Einklang zu bringen eine dem Landgrafen zugeschriebene Äußerung vom 18./28. 4. 04, gelegentlich seiner Musterung des Diemel-Regiments, unweit Warburg, daß „die Kleinmütigkeit der Stadt Paderborn . . . sie um ihre Gerechtigkeit und um ihre Religion bringen werde“. Auch ist nicht ersichtlich, was mit den Worten gemeint: „er verzögerte jedoch den Hauptschlag um eine Nacht“. v. Rommel 7, 169, A. 123.

³⁾ v. Rommel, 7, 173: . . . „persönlich jedem Gewaltstreich abgeneigt“.

Ehren und Freiheiten beraubt ward¹⁾. Das Gericht oder Galge ward umbgehauen, die Schnadsteine vor allen Pforten zerschlagen und zerrissen, die Mark(t)kirche mit einem papistischen Pfaffen besetzt, klagt Günther (R. h. Bl. 69). Und andererseits triumphiert die katholische Kirche. Der Siegesfreude gibt ein Späterer in den Worten Ausdruck: Die Elemente der protestantischen Kirche in Paderborn eilten unaufhaltsam ihrer Auflösung entgegen; die Anhänger derselben galten fortan für eine geächtete Sekte²⁾

Im Vatikan herrschte helle Freude ob des errungenen Sieges. Papst Clemens VIII. erteilte Bischof Dietrich den apostolischen Segen, der durch seinen glänzenden Erfolg ein unvergängliches Denkmal (*monimentum perpetuum*) sich errichtet habe³⁾. Der Kirchenfürst seinerseits gedachte in tiefer Dankbarkeit seiner treuen Helfer, der Jesuiten, die so erfolgreich dem wuchernden Giftkraut des Ketzertums (*haeresum pestiferis Zizaniis*)⁴⁾ den Boden entzogen. Er ließ ihre Kirche ausbauen, mit ansehnlichen Kosten (*ingentibus impensis*), schenkte ihnen seine reiche Bibliothek, 10000 Tlr. zur Verstärkung des Personenbestandes u. a.⁵⁾

Mit wachsender Besorgnis sahen Ritterschaft, Städte und Kapitel, wie der Bischof, in Nichtachtung der „aufgerichteten Kapitulation“, das fremde Kriegsvolk weiterhin zusammenhielt, die ausgesogene Bürgerschaft der vergewal-

¹⁾ Dasselbe geschah in aller Form durch die Verordnung des Bischofes Dietrich vom 27. November 04. Publikat. U. Nr. 496. — Die der Form nach zum Tode verurteilten Bürger, 10. Juni 04, nach Einnahme der Stadt „wie Hunde zusammengekoppelt“, vor dem Rathause kauern, wurden des Landes verwiesen, 12. Juni. Das Todesurteil vollstrecken zu lassen, wagte der Bischof nicht, aus Rücksicht auf den Landgr. Moritz. Publikat. S. 461. — Über die von der Soldateska verübten Grausamkeiten vgl., außer der *Relatio h.*, U. Nr. 461, 472, 474, 489 u. a.

²⁾ Rosenkranz (M. Ztschr. 2, 149 ff.). Der Bischof schließt die evangelischen Privatschulen (*damnosae scholae*) 1611. *Annal. Paderb.* III, 715. Ein Gleiches stellt mit Genugtuung fest v. Engers, *Paderb. Jahrbücher* I, 98. Vgl. v. Rommel 7, 172, A. 126, 175, A. 129 u. a.

³⁾ Breve vom 22. Mai 1604: *Confirmasti nostrum de tuae fraternitatis virtute iudicium tam praeclaro ingenii tui testimonio. . . . Ex tuis istis rebus et fortiter et pie gestis tanta nos orificimus laetitia, tecum una nobis ut videamus triumphare. . . .*

⁴⁾ An anderer Stelle heißt es: *olia haeresum vitiorumque. . . .* Publikat. U. Nr. 494. Vgl. Diefenbach, *Glossar s. v.* — Immerhin waren noch ums Jahr 1611 an 1000 Evangelische in Paderborn. Publikat. Bd. 62, U. Nr. 592, nach dem Berichte Günthers an Landgr. Moritz. v. Rommel 7, 173.

⁵⁾ . . . *ut perfectior et plurium quam hactenus personarum sit fundatio.* Publikat. Bd. 33, U. Nr. 494.

tigten Stadt durch Auferlegen schwerer Geldbußen brandschatzte³⁾.

Und so konnte denn des Landgrafen Bevollmächtigter am 30. April seinem Herren als Ergebnis der Warburger Verhandlungen mitteilen, daß die Ritterschaft und Städte gewillt sein E. F. G. für ihren Schutzherrn wieder äußerliche Gewalt anzurufen. Etliche von der Ritterschaft votirten uf Braunschweig. Immerhin möge der Landgraf diese fürstehende Gelegenheit nicht aus der Acht lassen¹⁾. Endlich ward denn eine Gesandtschaft der Städte Brakel, Lügde und Steinheim sowie der Ritterschaft bevollmächtigt²⁾, um Schutz und Schirm zu erlangen allein zur Abwendung ausländischer Gewalt und Kriegswesen, keineswegs gegen den hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Dietrichen, Bischofen des Stifts Paderborn

Die fürstlichen Räte waren in ihrem Gutachten vom 2. Mai (U. No. 476 ff.) eher für Ablehnung, da die Incommoda, zumal der Vertrag mit so wenigen Städten und ohne Kapitel ein gestuckelt und partikular Werk sei, die Commoda überwiegen würden. Das Urteil fiel ganz nach dem Sinne des Landgrafen aus. Waren doch die für den Abschluß eines Schutzbündnisses mit der Stadt Paderborn damals ausschlaggebenden Bedingungen auch jetzt noch nicht erfüllt: vor allem hielt das seine Sonderbelange verfolgende Kapitel sich nach wie vor abseits. Und so hätte dieses Gesuch das Schicksal des früheren geteilt, wäre nicht der „freundliche liebe Schwäher, Johann Graf zu Nassau“, für Annahme des-

³⁾ Das alterirte Kriegsvolk hatte über 12000 Tlr. auf einmal aus dem Lande geführt, 700 Menschen mit Schwert und Feuer vertilgt, über 60 Bäu verbrannt. Alles Geld war aus der Schatzkammer (Triskammer), des Rats silberner Pokal, Wein, alle Glocken, Geschütze usw. waren gestohlen. Trotzdem mußten 4000 Tlr. für den Bischof aufgebracht werden. Relt. h. Bl. 69, Publikat. Bd. 33, U. Nr. 464 u. a. Ebd. S. 461.

¹⁾ Publikat. U. Nr. 470. Das noch abseits stehende Kapitel an sich (zu)bringen, werde man sich weiter bemühen. Ebenda S. 456. — Ein anderes Schreiben desselben D. Antrecht an Landgraf Moritz, vom gleichen Datum, beklagt erneut die Uneinigkeit von Kapitel, Ritterschaft und Städten, desgl. ein solches vom 1. Mai 04. Publikat. U. Nr. 471, 473: durch dieselbe gerate noch das ganze Stift in Verderb, wie die Stadt Paderborn an sich erfahren. — Es hatte ja der Alte Rat durch den unseligen Vertrag mit dem Bischofe, 12. Juli 01, der Stadt Verderben eingeleitet. Der von diesem gegen denselben eingeleitete Prozeß, wegen Verschleuderung öffentlicher Gelder, verlief im Sande. Publikat. S. 462.

²⁾ Driburg hatte auf Warburgs Veranlassung sich zurückgezogen. Publikat. U. Nr. 474, 1. Mai 04.

selben eingetreten, wie Landgraf Moritz von Weißenstein aus an Antrecht berichtet¹⁾, 23. April/2. Mai 04.

Am folgenden Tage ward der Schutzvertrag unterzeichnet, durch den Landgraf Moritz Ritterschaft und Städte in Schutz und Schirm nimmt, auf die Dauer von sechs Jahren, gegen die Einfälle und Beschädigungen von seiten des fremden Kriegsvolkes (Freibeuter und mutinirende Horden)²⁾. — Es ist bezeichnend für den wirklichen Wert dieses Vertrages, wie ängstlich die religiöse Frage vermieden und immer wieder betont wird, daß dieser Schutz wider ihre (der Ritterschaft und der 3 Städte) Obrigkeit, den Bischof und Kapitel, gar nicht, sondern einzig und allein wider ausländische Gewalt gemeint sei. Ausdrücklich sind „die im Stift Paderborn zwischen dem Bischof, Kapitel, Ritter- und Landschaft oder auch zwischen den Unterthanen selbst vorfallende Sachen in diesem Schutz nicht mitbegriffen . . .“. Als seines Fürstentums Vormauer sei ihm an Schirm und Rettung des Stifts Paderborn viel und hoch gelegen, glaubt Landgraf Moritz als Rechtfertigung seines Eingreifens hervorheben zu müssen. — Die religiöse Frage, der ursprüngliche Kernpunkt, ist ausgeschaltet. — Was damals, 25. April, versäumt worden: es wird auch jetzt nicht wieder gut gemacht. Es war auch wohl bereits zu spät.

Der Bischof fühlte sich als unbeschränkter Herr des Stiftes. Aus der geschmeidigen Antwort auf die durch Otto v. Starschedel und Herm. v. d. Malsburg als hessische Gesandte übermittelte Aufforderung, das ausländische Kriegsvolk zu entlassen, spricht das volle Machtbewußtsein, hinter diplomatischen Höflichkeiten versteckt. Der Kernpunkt, seine Absicht nämlich, des Kaisers Unterstützung gegen die evangelische Sache zu gewinnen, findet nur nebenbei Erwähnung, in der Form: die Sachen zwischen ihm und seinen Untertanen seien allbereit am Kaiserlichen Hofe anhängig

¹⁾ Publikat. S. 568 U. Nr. 477. Die Paderbornischen Abgesandten sind nach Kassel beordert, da Moritz sein Mittagslager zu Weißenstein hatte, die Ankunft seines Schwagers erwartend, mit dem er dieser schweren und weit hinaus sehenden Sachen und Verlaufs halber sich bereden und weiteren Rat suchen will.

²⁾ U. F. Kopp, Bruchstücke S. 15 ff. Abgedr. Publikat. U. Nr. 478 f. — Der Revers der Ritterschaft und der drei Städte Brakel, Steinheim und Lügde folgt am 4. Mai. An der Spitze der Unterzeichner steht Joachim Edler Herr zu Beuren; es folgt Franz Simon von der Lipp, dann u. a. acht Herren von Oienhausen. Publikat. U. Nr. 479. — Einen H. Arnoldus ab Oynhausen bezeichnen die Annal. Paderborn III, 239 als inimicus noster. Vgl. S. 223, zum Jahre 1536.

gemacht Die Abschaffung des Kriegsvolks solle „eigentlich und gewiß morgen über 14 Tage erfolgen“¹⁾.

Es galt nun, den Kaiser betreffs der Stadt Paderborn vor eine vollendete Tatasche zu stellen²⁾, durch völlige Entrechtung derselben. Dann war der Weg frei, die letzten Hemmungen in Gestalt des hessischen Schutzbündnisses zu beseitigen. Jenes geschah denn durch die bereits erwähnte Verordnung Dietrichs vom 27. November 1604³⁾. Durch die in den letzt verwichenen drei Jahren . . . zwischen Rat und Bürgerschaft . . . ausgebrochenen Irrungen zu dem Amte eines obersten Richters des Gemeinwesens gelangt, habe er die entstandene R e b e l l i o n gegen den Landesfürsten niederzukämpfen, und zwar mit angeworbenem Kriegsvolk, sich gezwungen gesehen. Auch seien die Anschläge dahin gerichtet gewesen, fremde Hülfe gegen den Bischof zu gebrauchen. Zur Verhütung solcher Vorkommnisse schuf er eine völlige Neuordnung des Stadtregementes, d. h. beraubte sie aller Freiheiten und Rechte⁴⁾.

Die Taktik des Bischofes Dietrich erwies sich als durchaus richtig, mit verstecktem Hinweise auf des Landgrafen Einmischung, Notwehr vorschützend. Bereits am 29. November ging ein kaiserliches Schreiben an den Landgrafen ein, den ernstlichen Befehl enthaltend, den ausgebrachten Schutzbrief zu cassiren, den Impetranten uf(zu)kunden Zu gleicher Zeit ward der Ritterschaft und den betreffenden Städten aufgegeben, daß sie sofort den Schutz- und Bündnisbrief . . . vom Landgrafen Moritz zu Hessen in originali wieder abforderten, aufkündeten, kassirten, bei Pön von fünf-

¹⁾ Landgr. Moritz, nach wie vor eifrig bemüht, seine Einmischung als „nicht wider . . . S. L. Hochit und habenden Jurisdiction zu Abbruch oder Schmälerung derselben . . . gemeint“ darzustellen, versichert wiederholt, aus Notwehr zu handeln; er könne nicht stille sitzen, bis die Funken aus dem benachbarten Hause in seines fielen . . . , auf hergebrachte Freundschaft und Nachbarschaft sich berufend. Publikat. S. 574 f., U. Nr. 481, vom 4. Mai 04. — Die durch O. v. Starschedel übermittelte bischöfliche Antwort weiß zu berichten, daß „sonsten (der Bischof) zu sonder Freundschaft hoch und viel sich erklärt“, U. Nr. 482, v. 7. Mai 04.

²⁾ Vgl. des Landgrafen Schreiben v. 9. Mai 04 an seinen Gesandten W. v. Cornberg nach Prag, denselben beauftragend, den Abschluß seines Paderborner Schutzbündnisses beim Kaiser zu rechtfertigen, mit den bekannten Gründen, U. Nr. 484.

³⁾ Eine Milderung der unerschwinglichen Lasten, welche der Bürgerschaft auferlegt worden, herbeizuführen, mit der Bitte des in Dringenberg, Oktb. 04, versammelten Landtages, „der Fürst möge die Sache auf leidliche Wege richten“: Dieser Versuch aller drei Stände war erfolglos geblieben. Publikat. U. Nr. 495.

⁴⁾ Publikat. U. Nr. 496.

zig Mark lötiges Goldes . . . Im übrigen solle jedermann im Stift den Bischof als einzigen Herrn anerkennen, der allezeit mit väterlicher Sorgfältigkeit dahingesehen, seine Untertanen vor unbilliger Gewalt zu schützen¹⁾.

Nur zu deutlich klingt des Bischofes einseitige Darstellung der Verhältnisse in den kaiserlichen Erlassen wider. Ihr Erfolg zeigte sich gar bald: Vertreter der Ritterschaft und Städte gaben ihre bisher verweigerte Zustimmung, die wegen der neuen Bedrohung durch die Staatlichen angeworbenen Soldaten etliche Monate lang zu besolden und zu unterhalten, 7. Dezember 04²⁾. Es war nur das Vorspiel der sich anbahnenden Lockerung des hessischen Schutzbündnisses. Zwei Monate später hielten Städte und Ritterschaft es für angezeigt, in Brakel eine Vereinbarung zu treffen, die Religionsfrage gänzlich auszuschließen bei ihren Maßnahmen. Die zu leistenden Beiträge dienten lediglich der Verteidigung der Landes-Privilegien, auch nicht der hessischen Sache³⁾.

Landgraf Moritz blieb fest. Mannhaft und sachlich beantwortet er das kaiserliche Schreiben, mit dem Hinweise, daß keineswegs der hessische Schutz zu dem Zwecke gesucht und bewilligt worden, den Bischof seiner Superiorität, Regalien und Obrigkeit zu entsetzen; es schließt mit der Bitte, der Kaiser möge seinem wahrhaften Berichte gnädigst Glauben und Statt geben und die Sache in gegenwärtigem Stande bewenden lassen⁴⁾. Dem Grafen von Rietberg⁵⁾

¹⁾ Publikat. U. Nr. 497 und 498. — Am 5. Juli hatte Landgr. Moritz ein Schreiben von dem Pfalzgrafen Friedrich IV. erhalten, mit der Aufforderung, an dem Bündnisse festzuhalten, zum Schutze des evangelischen Glaubens wider die päpstliche Abgötterei und Greuel . . . Ebd. U. Nr. 491.

²⁾ Publikat. U. Nr. 499. Unter diesen war auch ein Wolf von Oeynhausen.

³⁾ Ebd. U. Nr. 502, 2. Fbr. 1605.

⁴⁾ Publikat. U. Nr. 501, 15. Januar 05. Seine löblichen Vorfordern hätten nicht allein die im Paderborner Stift gelegene Stifter und Klöster Hersa und Hardehausen, sondern auch die Stadt Volkmarsen (kölnisch), die Stadt Fritzlar (mainzisch), Neukirchen (fuldisch), die Stadt Wetzlar (reichsmittelbar = Hersa und Hardehausen) . . . über Menschen Gedenken in ihrem Schutz und Verspruch gehabt (Vgl. U. Nr. 484, 9. Mai 04.); und gleichwohl wäre eines jeden Orts ordentliche Obrigkeit an ihren herbrachten Regalien, Jurisdiktion und Gerechtigkeiten nichts dadurch derogirt worden.

⁵⁾ Ebd. U. Nr. 503, 12. März 05. In entschiedenem Tone weist Moritz darauf hin, daß er „zur Handhabung unserer fürstlichen Reputation“ und kraft des aufgerichteten Schutzes sich der durch den Grafen etwa bedrängten Schutzverwandten tatkräftig annehmen werde.

gibt Moritz unumwunden durch seine Gesandten seinen Willen kund, das aufgerichtete Schutzbündnis gegen auswärtige Gewalt aufrecht zu erhalten und, in Anbetracht der weiteren Truppenansammlung von seiten des Grafen und des Bischofes, die ihm nötig erscheinenden Mittel zu ergreifen. In weniger entschiedener Sprache, immerhin offen und ohne Umschweife, läßt Landgraf Moritz drei Tage später durch seine Gesandten beim Bischofe nach dem Zwecke der Truppenansammlung anfragen, mit dem Hinweise, in Erfahrung gebracht zu haben, daß es beabsichtigt sei, denjenigen in seinem (des Bischofes) Stifte und Lande Gesessenem vom Adel und Städten mit Gewalt und de facto zuzusetzen, die im Bundesverhältnisse mit ihm ständen. Moritz schließt mit dem Wunsche und der Hoffnung zugleich, daß dem nicht so sei¹⁾.

Für versöhnliche Worte aber war der unbeirrt dem vorgesteckten Ziele zustrebende Kirchenfürst nicht zugänglich. Nur zu wahr erwies sich, was Moritz betreffs der Bedrängnis der Schutzverwandten zugetragen worden: daß aus der Pfaffen und ihres Anhangs Getriebe die Schutzverwandten ohne Respekt angegriffen würden²⁾. Wohl wurden Stimmen laut, des Kirchenfürsten Reputation und Interesse erfordere es, daß der den hessischen Schutzverwandten zugefügte Schaden ihnen ersetzt werde, daß die Stadt Paderborn müsse wiederum eingenommen und die Jesuiten, aller Unruhe und Bosheit Anfänger, zu Grund ausgerottet werden³⁾. Landgraf Moritz aber konnte zu tätlichem Eingreifen sich nicht entschließen. Er beschränkte sich auf Unterhandlungen. Und so blieb seine Drohung, die seine Gesandten am 12. März 05 dem Rietberger übermittelt hatten, er werde sich der Schutzverwandten gnädigst annehmen und sie schützen und defendieren (U. Nr. 503) eine Geste, wie es der Einmarsch in Paderborn, sechs Jahre früher, und später der Aufmarsch an der Grenze gewesen.

¹⁾ Publikat. U. Nr. 504, 15. März. Auch hier wieder läßt der Landgraf nicht unerwähnt, daß jenes Bündnis des Bischofes „Regalien, Landsobrigkeit und Jurisdiction unabbruchig“ sei.

²⁾ Publikat. S. 620 f. U. Nr. 524 (c. 1607). Ein Anführer der in das Stift eingefallenen staatlichen Truppen, Patenberg, erklärte offen, daß sie der Schutz (Schutzbündnis) nichts anginge, wollten, was sie mit dem Bischof schließlich acordirt, halten. So wurden u. a. zweier Herren von Oeynhausens Häuser geplündert und der eine gefangen genommen.

³⁾ Am 18. Juli 06 hatten die Hansastädte zugunsten Paderborns sich an Bischof Dietrich gewandt. (Ebenda U. Nr. 511. Vgl. U. Nr. 526), desgl. traten die Generalstaaten für ihre „Religionsverwandten“ ein, 23. Jan. 1609. U. Nr. 537.

Es war daher nicht zu verwundern, daß eine Auflösung des Schutzbündnisses sich anbahnte. Dieselbe erfolgte durch den Vertrag vom 10. Juni 1608¹⁾, der den hessischen Einfluß ausschaltete. Er bildet den Schlußstein des von Bischof Dietrich von Fürstenberg mit allen erreichbaren Mitteln aufgeführten Baues, an Stelle des durch blinden Parteihader und ziellose Lauheit zerstörten, der zwei Menschenalter hindurch dauerte, gestützt durch die Besten des Landes²⁾.

Die fortgesetzten Bestrebungen hinsichtlich der Wahl eines bischöflichen Coadjutors bewegten sich in zwei einander entgegengesetzten Richtungen, die katholische Partei, in die bischöfliche und die des Kapitels gespalten, hatten an Kaiser und Papst³⁾ einen festen Rückhalt. Der Wahl eines evangelischen Coadjutors waren die im benachbarten Cleve-Mark unter Brandenburgs Einfluß eingetretenen Verhältnisse⁴⁾, die Gewissensfreiheit, günstig, in ihrer Rückwirkung auf die zurückgebliebenen und die vertriebenen Paderborner Evangelischen, wie auch auf auswärtige Glaubensgenossen⁵⁾. Von neuem erhielt der Gedanke Nahrung, wie der Landgraf

¹⁾ In vollständigem Abdrucke bei U. F. Kopp, Bruchstücke S. 19 ff. Publikat. U. Nr. 530. Der mit dem Bischofe geschlossene Vertrag ist unterzeichnet von 43 adeligen Landsassen, Joachim Edler zu Büren, 8 Herren von Oeynhausen usw., drei Paderborner Bürgern, den Städten Lügde und Steinheim. Die wegen des 1603 gewaltsam eingeholten gepfändeten Viehs (Pferden, Hämelen und Schaeffen) entstandenen Irrungen und Mißverständnisse, desgl. aus dem auf 6 Jahre mit Moritz von Hessen geschlossenen Schutzbündnisse werden behoben. Des Bischofes, Landsassen, Untertanen und Städte verpflichten sich, keinerlei Bündnis einzugehen, ohne ausdrückliche Zustimmung von Kapitel und Bischof. Andererseits erklärt sich Dietrich bereit, nach Erhalt von 3000 Talern und Zurückerstattung jener Pfänder von seiten der Verurteilten, das Privilegium Bernardi (vom Jahre 1326. Vgl. Kopp, S. 12) zu achten, nach seinem rechten und billigmäßigen Verstand.

²⁾ Noch 1607, 6. Juli, erklärt Joachim v. Büren sich dem Grafen W. L. von Nassau gegenüber zu Gegendiensten bereit für seine Verwendung beim Prinzen Moritz betreffs der Übergriffe des Bischofes. U. Nr. 521, 519. Als einen der Gründe für die Dringlichkeit der Wahl eines Coadjutors führt ein Ungenannter an das Übergewicht des evangelischen Adels (. . . potior pars nobilium haerctici sunt). Publikat. Bd. 62. U. Nr. 583, Okt. 1609. — In einem Schreiben vom 24. Nvbr. 1613 an den Kammermeister Scheffer, Cassel, klagt v. d. Malsburg, daß der Adel in den westfälischen Landen sich ganz umbgekehret und zum Papsttum treten tut. Publikat. U. Nr. 622.

³⁾ Vgl. u. a. Publikat. Bd. 33 U. Nr. 533 f. Bd. 62, U. Nr. 580 ff.

⁴⁾ Vgl. Bd. 33, S. 466. Bd. 62, S. 611 ff. u. a.

⁵⁾ Vgl. Das Schreiben der Generalstaaten an Bischof Dietrich vom 23. Jan. 09, das für „unse Religionsverwandten“ eintritt. Publikat. Bd. 33. U. Nr. 537. Vgl. Schreiben des Bischofes an Moritz v. Oranien v. 3. Juli 07. Ebenda Nr. 519, 521.

zur Fortpflanzung der christlichen Religion, besonders auch zur Sicherung der hessischen Erblande, das Stift an sich bringen könnte¹⁾. Vor allen rührig zeigte sich der ehemalige Paderborner Syndikus Wolfgang Günther, klug die Zwistigkeiten innerhalb der katholischen Partei, wegen der vom Bischofe hingehaltenen Coadjutorwahl²⁾, nützend. Sein Plan zielte auf nichts Geringeres, als durch einen Handstreich Paderborns sich zu bemächtigen, „sobald der Herr Bischof die Augen zugethan“. In seinem Schreiben an den Landgrafen spricht er offen aus, Bürger und Ritterschaft wollten, des Mordens, Raubens und Brennens müde, daß einer seiner Söhne zum Administrator postuliert werde, zur Protektion von Land und Leuten³⁾. Und in seinem Berichte an Landgraf Moritz führt v. Starschedel aus, wie durch Vermittelung des alten Domkapitulars v. Pappenheim eine Präbende zu erwerben sei, um einen der jungen Herrn zum Stifte qualificiret zu machen. Die Angelegenheit eile, bei des Bischofs hohem Alter⁴⁾.

Mit glühendem Eifer für die Wiederherstellung der Ehren und Rechte seiner vergewaltigten Vaterstadt arbeitend, hatte Günther die „Recuperation“ derselben bis ins kleinste vorbereitet, in Kraft habender Vollmacht im Namen der Stadt Paderborn den Obrist-Leutenant Blasius Eichenberg bevollmächtigt, 800 Mann zu Fuß und 300 Reiter zu werben. Ebensoviel, heißt es dann in dem Abkommen zwischen diesem und der Stadt Vertretern, werde der „Direktor (Landgraf Moritz?) zu Wege bringen“⁵⁾. Am 1. Juni 1611 schrieb Graf Johann von Nassau an den Landgrafen, ihm ratend, sich dieser Sach öffentlich nichts an(zu)nehmen, sondern des eventus in der Stille ab(zu)warten, an dem er nicht zweifele⁶⁾.

Nach jenem Schreiben Günthers an den Landgrafen vom 11. März (U. No. 592) war der Bischof erkrankt. Somit drängte die Angelegenheit zur Entscheidung. Am

¹⁾ Ebenda U. Nr. 524, vom J. 1607. Vgl. Schreiben Joachims v. Büren an Landgr. Moritz, Juni 1609. Bd. 62. U. Nr. 579.

²⁾ Vgl. ebenda S. 618 ff.

³⁾ Publikat. Bd. 62. U. Nr. 592, 11. März 1611. Gemeint ist der Sohn Philipp. v. Rommel 7, 172 f.

⁴⁾ Ebenda U. Nr. 590, 9. Sptb. 1610.

⁵⁾ Publikat. Bd. 62, U. Nr. 596 (593), 29. April 1611 (Patent für Blasius Eichenberg). Nr. 597, vom gleichen Datum.

⁶⁾ Ebenda Nr. 599. Zugleich warnt er, „mit Brandenburg auch das geringste hierin zu handeln“, gibt Anweisung wegen Waffenlieferung usw., verspricht, den Bischof sicher zu machen, ihm die Aussicht eröffnend auf Unterstützung gegebenenfalls von seiten Hessens gegen den bayrischen Kandidaten.

6. Juni 1611 beschwört Günther den Landgrafen, weil *periculum summum in mora*, betreffs der Armatur gnädig sich zu resolvieren, zugleich versichernd, ihn sonst im geringsten weiter nicht bemühen zu wollen, sondern in dieser Sache ganz unbeteiligt erscheinen zu lassen (*frembd halten*)¹⁾ — Und Landgraf Moritz? Sein am 20. April 1611 an den Geh. Ratspräsidenten Starschedel von Marburg aus gerichtetes ungnädiges Schreiben spiegelt deutlich seine Seelenstimmung wider. Über die Paderborner Angelegenheit habe er ihn völlig im Dunkeln gelassen²⁾, wirft Moritz seinem obersten Rate vor; er habe sich keineswegs eifrig gezeigt, seines Herrn Ehre und Reputation zu salvieren³⁾. Das Entlassungsschreiben klingt aus in die bewegte Klage: . . . „auch hab ich sonst Malestien genug“⁴⁾. Wenn Landgraf Moritz seinen höchsten Diener als „kleinmütigen und verzagten Mann“ bezeichnet, der ihn gar irresolut und perplex zu lassen gedenke: man meint, einen Blick in des Unentschlossenen eigene

¹⁾ Publikat. Bd. 62. U. Nr. 600. G. will selbst nach Düsseldorf reiten und mit dem Befehlshaber Blasius alle Notdurft zu Werk richten. — Am 1. Juni (U. Nr. 599) hatte Joh. v. Nassau den Landgrafen ersucht, 600 Musqueten, Bandelir und Gabeln, neben 200 Pandelier oder Feuerrohre mit Schlössern durch Gerwin Santmann, der ihm verpflichtet, an Blasius, zur Lipp, als geschehe es für die hansestädtische Werbung, committiren zu lassen.

²⁾ U. Nr. 594: In dem Paderbornischen Werk seien allerhand Schriften ergangen, die ihm bisher unbekannt geblieben; er verlange dieselben umgehend. Es handelt sich wohl um die von Günther in seinem Schreiben vom 11. März 11 an den Landgrafen erwähnten Schriftstücke, die er dem Präsidenten Starschedel vor ungefähr einem halben Jahre für seinen Herrn habe übergeben lassen (U. Nr. 592). In dem Berichte Starschedels an den Landgrafen, vom 9. Sept. 10 u. a. über seine Verhandlung mit Günther, finden dieselben keine namentliche Erwähnung. U. Nr. 590. — Aus Starschedels Antwort, die von Landgraf Moritz ihm vorgeworfene Kleinmütigkeit rühre nur aus treuer Liebe und Sorgfältigkeit her, ist nichts zu ersehen über das Schicksal jener Schriftstücke. U. Nr. 595.

³⁾ Das Hervorheben der „fürstlichen Reputation“ fand schon oben Erwähnung (Vgl. Bd. 33. U. Nr. 503). Es entspricht dem Geiste der Zeit, ist aber bei Landgr. Moritz besonders ausgeprägt. So empfindet er denn Starschedels Handlungsweise als eine Schädigung seiner fürstlichen Renommee. Hierinnen könne er kein Scherz leiden oder vertragen. Solcher hochbesoldeten Diener, die . . . hohen Potentaten und Fürsten in wichtigen Sachen im wenigsten mit Rat nicht assistiren können . . . , habe er unzählige (*centenos tui similes*) gehabt; er sei deren überdrüssig Bezeichnend für des Landgrafen Moritz Charakter ist u. a. auch das Schreiben an seinen vertrauten Kammermeister Heugel, Weißenstein, 29. Aug. 1600: . . . „Endlich sei es jeder Zeit sein (des Landgrafen) Wunsch gewesen, etwas bei seiner Regierung Gedenkwürdiges zu hinterlassen“. v. Rommel 6, 713, A. 415.

⁴⁾ In erster Linie ist hier wohl an die selbst beschworene ärgerliche kirchliche Neuerung, die zweite hessische Reformation, zu denken. v. Rommel 6, 582. Vgl. u. a. ebenda 548 ff. — 7, 173 f.

Brust zu tun. Hatte er nicht von vornherein den Paderborner Angelegenheiten gegenüber sich innerlich ablehnend verhalten, das Gutachten seiner Räte vor Abschluß des Schutzbündnisses in diesem Sinne beeinflußt zu sehen gewünscht? Die treibende Kraft war Graf Johann v. Nassau¹⁾.

Bereits am 4. Juli 1611, in seinem Schreiben an Günther, muß Graf Johann mit Bedauern zugeben, daß die Sache nunmehr nicht so gut wie zuvor zu praktisiren sein werde²⁾. Und im Briefe vom 11. Juli an Joh. von Nassau³⁾ bekennt Landgraf Moritz gelassen, er halte selbst dafür, daß das Paderbornsche Werk rebus nunc stantibus schwerlich praktisirt werden könne. Von den Herrn Staaten im Stich gelassen und bei seinen Räten keine Unterstützung findend, müsse er es Gott befohlen sein lassen. „Wir aber haben ein rein Gewissen dabei“, klingt das Schreiben wie zur Selbstrechtfertigung aus, „daß wir an unserm Ort alles was möglich gethan, ja gantzer 18 Jahr vigilantissime in dieser Sache negotiirt“.

Am 10. Februar 1612 ward Herzog Ferdinand von Bayern zum Coadjutor des Stiftes Paderborn erwählt⁴⁾. Wiederum war die Möglichkeit, der evangelischen Sache das verlorene Gebiet zurückzugewinnen, ungenützt geblieben. Landgraf Moritz hatte zu einem entscheidenden Entschlusse sich nicht durchzuringen vermocht⁵⁾. Somit fehlte seinem

¹⁾ Auf Günthers Ansuchen, durch Vermittelung des Kammerherrn (=dieners) Eckel, unmittelbar mit Landgr. Moritz verhandeln zu können. hatte dieser ihn an seinen Schwäher verwiesen. U. Nr. 593, 599, 600. Vgl. Bd. 33. U. Nr. 477.

²⁾ U. Nr. 602, 604, 608. Obrist-Leutnant Blasius, der abgedankt und verreist, hat offen (rotunde) das Werk als versäumt bezeichnet.

³⁾ U. Nr. 603. Er habe es zwar noch an der Hand, ein oder mehrere Kanonikate im Stift zu erlangen, aber von den Räten wolle niemand dazu raten. Andererseits habe er deren Zumutung, die Wahl des jungen Fürstenbergers zum Coadjutor zu begünstigen, pro impediendo Bavaro, aus religiösen Gründen abgewiesen. Vgl. 604, 607. Der Landgraf war jedem persönlichen Gewaltstreich abgeneigt, . . . und seine Räte . . . , eine so große Verantwortlichkeit ablehnend, versäumten den günstigen Zeitpunkt, versichert, v. Rommel (7, 173), in des Landgrafen Sinne, diesen zu rechtfertigen. Anders und zweifellos richtiger urteilt v. Geysso (S. 20), wenn er behauptet, Landgr. Moritz suche stets die Ursachen der durch seine Unschlüssigkeit herbeigeführten Mißerfolge in der „Unfähigkeit seiner Beamten . . . , der Boshaftigkeit der Menschen“.

⁴⁾ Publikat. Bd. 62, S. 619, 623. Vgl. 606, 611, 616 f.

⁵⁾ Unzufrieden mit sich selbst, verbittert durch den Gang der Ereignisse, äußert sich Moritz, 1612, gelegentlich seiner einer bedrängten evangelischen Frau aus dem nunmehr katholischen Büren geleisteten Beistandes: . . . „mag nunmehr der Bischof von Paderborn, so lieber bairisch, papstisch als hessisch-evangelisch seyn will, hinfahren, wenn er will“. v. Rommel 7, 175, A. 129.

tatkräftigen Schwiegervater, Joh. von Nassau, mit gewisser Vollmacht ausgestattet, der sichere Rückhalt. Die katholische Kirche hatte einen glänzenden Sieg davongetragen, mit Hilfe der Jesuiten. Der Gegenreformation war der Weg freigegeben ¹⁾.

Landgraf Moritz trug aus den Paderborner Religionswirren, zumal dem Schutzbündnisse, für sich nur Nachteile davon, ohne der Sache selbst genützt zu haben ²⁾. Bereits 1604 meldete sein Gesandter in Prag, Wilhelm von Cornberg, daß der Kaiser u. a. wegen der Paderbornischen Sache gegen ihn sehr eingenommen sei (hefftig commoviret). In unerschütterlichem Vertrauen, daß der von ihm beschrittene Weg der richtige sei, antwortete Moritz seinem Gesandten, 24. Mai: Wegen der Paderbornischen und Corveyschen ³⁾ Schutzsache bedürfe es, da die Sache für sich selbst spreche, keiner Reconciliation ⁴⁾. Der gleiche Glaube hat auch späterhin sein Handeln bestimmt, der ihm die Feder geführt, als er seine Hilfe der Stadt Paderborn versagte, 1604, im gleichen Jahre das Schutzbündnis abschloß und seiner Auflösung nicht entgegentrat. Wie Landgraf Moritz 1611 ergebungsvoll mit dem Scheitern des ihm innerlich fremden Planes einer Überrumpelung Paderborns sich abgefunden, so lehnte er von vornherein, 1619, eine Beteiligung zu gleichem Zwecke in Abwesenheit des neuen Bischofes ab ⁵⁾. An dem

¹⁾ Vgl. u. a. U. Nr. 606, 13. Aug. 11. 620, 20. Jan. 13. 621 f. 626. 627 ff. 630 ff. 633, 18. März 17: Landgraf Moritz verwendet sich bei dem Bischofe für die vertriebenen Evangelischen, die „gleichsam in's Elend auch eines Teils an Bettelstab getrieben werden sollten“. 635. — An die teilweise Wiederherstellung der Privilegien der Stadt Paderborn durch den neuen Bischof war die Bedingung geknüpft, daß Bürgermeister und Rat, auch alle der Stadt P. Bürger und Einwohner zur katholischen Religion zurückkehrten. U. Nr. 638, 1. Febr. 1619. Vgl. U. Nr. 639. — 624. — Eines der „drei einschneidenden Reformdekrete“ vom Jahre 1612 verwies die Beerdigung von protestantischen Toten „außerhalb der Stadtmauer am Ostwall“. W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn II. Bd. (1903) 198.

²⁾ So bewahrheitet sich, was fast ein Jahrhundert früher 1567 (1566) ein Einzelfall den lutherischen Paderbornern gezeigt hatte, bei Vertreibung des Pfarrers Hoitband, daß auf Hessens Hilfe kein Verlaß. Hoitband, nach Cassel flüchtend, fand später Anstellung in Soest. Annal. Paderb. III, 386 ff. v. Steinen, Westfl. Gsch. 2. Tl., Lemgo 1755, S. 495.

³⁾ v. Rommel 7, 214 ff. A. 184.

⁴⁾ Über des Landgr. Anteil an der Gegenreformation in Höxter-Corvey wird gegebenenfalls an anderem Orte gehandelt werden.

⁵⁾ Des Landgrafen Schreiben an seinen Rat Zobel in Cassel, 15. November 1615, bei den Generalstaaten usw. zu sondiren und die Versicherung, „daß, wann sie Hand mit anzulegen sich resolviren werden, daß wir alsdann auch das unsrige darbei zu tun nicht ungeeignet seind“ —: dieser Hinweis kann einen wirklichen Wert nicht beanspruchen (U. Nr. 631).

drei Jahre später erfolgten Einfälle Christians von Braunschweig hatte Hessen keinen Anteil¹⁾. Der Eroberung Paderborns durch Landgraf Wilhelm, 1631, 24. Oktober, folgte eine zweite, 1633, 9. August. Infolge dieser verfiel das Jesuitenkollegium der Auflösung. Aber bereits drei Jahre später hielten die Jünger Loyolas wieder ihren Einzug unter dem Schutze des kaiserlichen Generals Götz²⁾.

Der westfälische Friede sprach alle geistlichen Güter und Stiftungen der katholischen Kirche zu³⁾. Und so ward aus dem einst evangelischen Paderborn eine Hochburg des Katholizismus.

Das beweist u. a. sein Brief vom 16. Jan. 19 an C. Fr. von Knyphausen, in dem er bündig erklärt, er trage Bedenken, sich dieser weit aussehenden Sache teilhaftig zu machen. Dem gegenüber erscheint der Zusatz wertlos, auf Ersuchen der Generalstaaten u. Hansestädte gegebenenfalls handeln zu wollen; dann werde sich resolutio wohl finden lassen. U. Nr. 634. Vgl. Nr. 635, 636, 637. In letzterer, vom 21. Jan. 19, stellen Oberstleutnant v. Kötteritz und Kammersekretär Meuschen fest, daß die Hansestädte mit der Sache nichts zu tun haben wollten.

¹⁾ Vgl. u. a. v. Rommel 7, 175 f. Publikat. Bd. 62. U. Nr. 641 f.

²⁾ Vgl. u. a. Münst. Ztschr. 2, 157 f.

³⁾ Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges verloren sich in Paderborn die Spuren des Protestantismus, triumphiert Rosenkranz, ebenda 159. — Über Hessens Ansprüche an das Stift Paderborn, bei den Friedensunterhandlungen, 1646, Febr./Novemb., 1648, März, vgl. Joh. G. von Meiern, Acta Pelcis Westphalicae, 1734 ff., Bd. 2, 978 f. Bd. 3, 756. Bd. 5, 642 ff.
